

Zwischen der



FREIEN HANSESTADT

BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und der

**Petri & Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH,
Schiffbauerweg 2, 28237 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die die Petri & Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH – im folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **vollstationären heilpädagogisch/ therapeutischen Wohngruppe Rethfeldsfleet, Rethfeldsfleet 6 A, 28357 Bremen**, für Kinder und Jugendliche erbringt, die Ansprüche auf Hilfe gemäss §§ 34, 35a und 41 SGB VIII haben.

1.2 Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15. November 2001 in der neuesten Fassung.

2. Leistung

Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung (siehe Anlage 1, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist) unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren vom 14.12.2020 genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Nach § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und / oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Das Angebot entspricht dem Leistungsangebotstyp Nr. 3 – Heimerziehung/ Heilpädagogisch/ Therapeutische Wohngruppe.

Plätze: Die Wohngruppe hat 8 Plätze.

Zielgruppe Rethfeldsfleet: Kinder und Jugendliche in einem Aufnahmealter zwischen 6 und 12 Jahren, die ein systematisch und speziell gestaltetes professionelles Milieu benötigen, um sich weiterentwickeln zu können.

Seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Minderjährige mit unterschiedlichen Verhaltensmustern im Grenzbereich zu psychiatrischen Auffälligkeiten

- die für ihre Entwicklung einen überschaubaren Bezugs- und Bindungsrahmen benötigen,
- die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen.

Zudem werden 2 Plätze für Kinder und Jugendliche mit der möglichen Diagnose FASD (Fetalen Alkohol Spektrum Störungen) zur Verfügung gestellt. Dabei ist nach Ersteinsschätzung auch eine Überprüfung und mögliche Begleitung zur Abklärung und Diagnostizierung vorgesehen. In Absprache mit dem Landesjugendamt Bremen kann als Ausnahme die Platzzahl für Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose FASD auf 3 Plätze erhöht werden.

Personalschlüssel: Im Entgelt berücksichtigt sind für die Wohngruppe 6,72 Stellen für den pädagogischen Bereich (Sozialpädagog:innen, Heilpädagog:innen und Erzieher:innen),
Betreuung: 1 zu 1,3 für 6 Plätze und 1 zu 1 für 2 Plätze FASD
sowie zusätzliche Mittel für Nacht- und Rufbereitschaft.

Gruppenübergreifendes Fachpersonal: 0,2 Stelle Psycholog:in und 0,1 Stelle pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation FASD/ FAS

Dazu kommen für die Wohngruppe 0,77 Stelle Hauswirtschaftskraft/ Ernährungsfachkraft und 0,2 Stelle Hausmeister.

Zusätzlich stehen Mittel für anteilige Geschäftsführung/ Verwaltung, fachliche Leitung/ Koordination, Qualitätsbeauftragte, Kinderschutzbeauftragte und für Supervision/ Fortbildung zur Verfügung.

Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach den §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachts, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

Betreuungsszeiten: Rund-um-die-Uhr an 365 Tagen (24/7)

Räumlichkeiten Rethfeldsfleet: 8 Einzelzimmer, Wohn-/ Eßzimmer, 2 Küchen, Bäder/WC, Büro/ Bereitschaftszimmer, Computerraum, Spiel-/ Tobe-/ Partyraum, Waschkeller mit Waschmaschine und Trockner. WLAN steht zur Verfügung.

Haus Rethfeldsfleet: Doppelwohnhaus mit 2 Etagen (Wohn- und Nutzfläche 312 qm) in ländlicher Umgebung, großer Garten mit Spielgeräten

Verpflegung: Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicher. Kulturelle und religiöse Hintergründe (wie Bräuche, Regeln) werden beim Einkauf der Lebensmittel und Zubereitung von Mahlzeiten beachtet und gewürdigt.

Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Besprechungen, Konzeptentwicklung, Teamentwicklung, Personalentwicklung incl. Fort-/ Weiterbildung und Supervision, Dokumentation von Prozessen und Leistungen, fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Gremien, Arbeitsgruppen und Fachverbänden.

3. Leistungsentgelt

3.1 Für den Vereinbarungszeitraum ab dem **01.01.2023** beträgt die **Gesamtvergütung:**

€ 251,11 pro Person/ täglich
(Freihaltegeld € 226,00 pro Person/ täglich).

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Regelleistungsangebot in Höhe von

€ 237,15 pro Person/ täglich,

- ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von

€ 13,96 pro Person/ täglich.

Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind den beigefügten Kalkulationsblättern zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

§ 13 des Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII regelt das Berechnungsverfahren und Freihaltegeld.

Im Entgelt sind die Aufwendungen für Ferienfahrten enthalten.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem **01. Januar 2023** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Entgeltvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

5. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Weiterhin gelten die Regelungen im Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15. November 2001.

Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage die erforderlichen Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII vom 13.03.2009 erstattet der Leistungserbringer alle zwei Jahre einen Qualitätsentwicklungsbericht unter Verwendung des „Berichtsrasters für die Qualitätsentwicklung“.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Qualitätsbericht – hier für die Jahre 2023 und 2024 – dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe spätestens bis zum 31.03.2025 zugeht.

6. Sonstiges

Soweit landeseinheitliche und einrichtungsübergreifende Regelungen im Rahmen der Vertragskommission festgelegt werden, finden diese Anwendung. Es sind dann unverzüglich Verhandlungen zur Anpassung dieses Vertrages aufzunehmen.

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt.

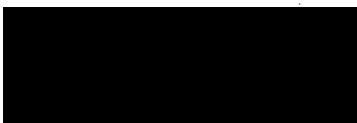
Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

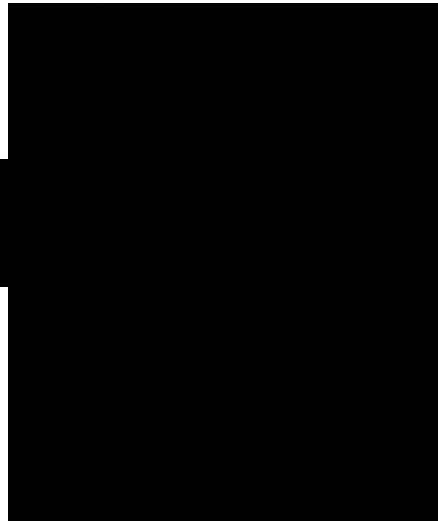
Bremen, Juni 2023

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Im Auftrag

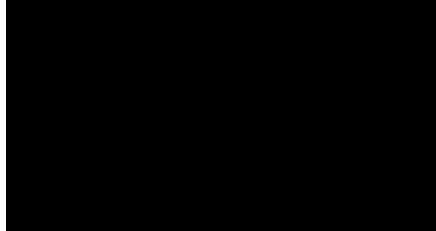


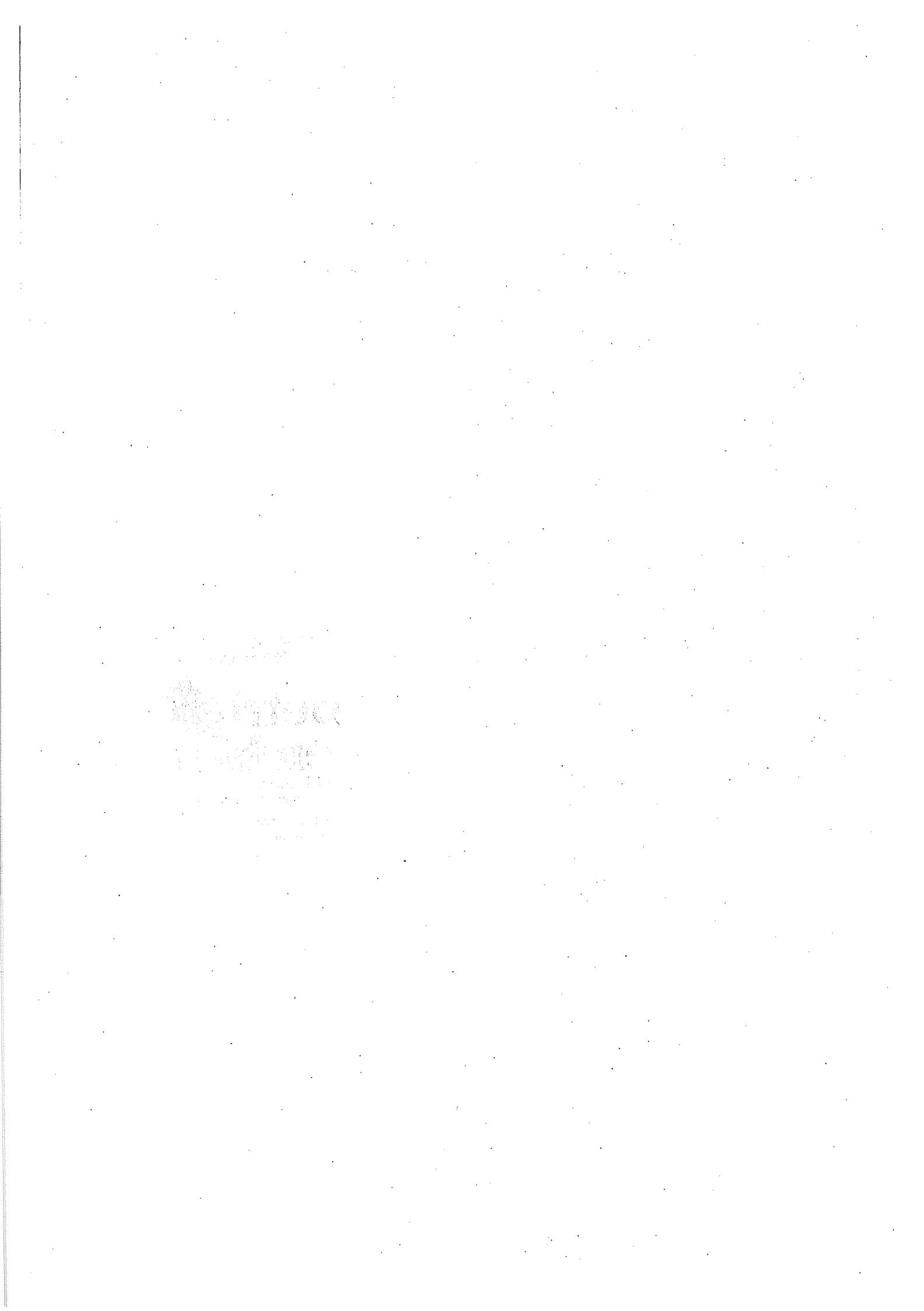
Einrichtungsträger



Anlagen:

Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblätter





Leistungsangebotstyp Nr. 3	Heimerziehung/Heilpädagogisch/Therapeutische Wohngruppe
1. Art des Angebots	Die Wohngruppe Rethfeldsfleet bietet Platz für 8 Kinder und Jugendliche.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, § 35a, 41 SGB VIII
3. Personenkreis	<p>Kinder und Jugendliche in der Regel in einem Aufnahmealter zwischen 6 und 12 Jahren die ein systematisch und speziell gestaltetes professionelles Milieu benötigen, um sich weiterentwickeln zu können.</p> <p>Seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Minderjährige mit unterschiedlichen Verhaltensmustern im Grenzbereich zu psychiatrischen Auffälligkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für Ihre Entwicklung einen überschaubaren Bezugs- und Bindungsrahmen benötigen, • die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen <p>Zudem werden 2 Plätze für Kinder und Jugendliche mit der möglichen Diagnose FASD zur Verfügung gestellt. Dabei ist nach Ersteinschätzung auch eine Überprüfung und mögliche Begleitung zur Abklärung und Diagnostizierung vorgesehen. In Absprache mit dem Landesjugendamt Bremen kann als Ausnahme die Platzzahl für Kinder und Jugendliche mit der Diagnose FASD auf 3 Plätze erhöht werden.</p>
4. Allgemeine Zielsetzung	<p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen. Ermöglichung spezifischer, nachhaltiger, aufbauende Erfahrungen für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und mit ihren Ressourcen und Möglichkeiten andererseits. • Bearbeitung traumatischer Erlebnisse. • Stärkung und Erweiterung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen. • Klärung der Beziehung zur Herkunfts-familie. • Bearbeitung der Eltern/Kind – Beziehung. • Verselbständigung
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und Sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	<p>Die jungen Menschen werden in einem Doppel-Wohnhaus auf 2 Etagen in Einzelzimmern untergebracht.</p> <p>Das Haus verfügt über 2 Küchen und einem großen Wohnzimmer. Im Souterrain befinden sich 4 Kreativ- und Entspannungsräume. WLAN steht zur Verfügung.</p>

VK-UAG/Os/Stand: Juli 2013

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11
Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

	<p>Es gibt sanitäre Bereiche sowie ein Mitarbeiter*innenbüro. Das Haus besitzt Grünfläche und grenzt an einem Naturschutzgebiet. Die Wohngruppe ist in einer ruhigen, reizarmen Wohngegend, mit Nachbarschaftsanbindung, integriert. Es besteht eine gute Anbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ärzten, Jugendhäusern und Sportvereinen.</p> <p>Alle Räume sind altersangemessen und der jeweiligen Funktion entsprechend ausgestattet.</p> <p>Die Instandhaltung der Einrichtung wird über den Träger abgesichert. Die Kinder und Jugendlichen werden im Hinblick auf späteres eigenständiges Leben in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten angeleitet, unterstützt und aktiv mit eingebunden.</p> <p>Bei erreichen des Auszugsalter in der Wohngruppe kann gegebenenfalls die Möglichkeit zur Verselbständigung für 2 Personen in einem Apartmentbereich als Angebot vorgehalten werden. Hierbei handelt es sich um einen Umzug innerhalb des Angebots.</p>
5.2 Verpflegung	<p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicher.</p> <p>Kulturelle und religiöse Hintergründe (wie Bräuche, Regeln) werden beim Einkauf der Lebensmittel und Zubereitung von Mahlzeiten beachtet und gewürdigt.</p>
5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<p>Für die pädagogische Arbeit mit diesem Personenkreis spielt die verlässliche Beziehungsarbeit in einem ganzheitlichen Erfahrungsräum eine wesentliche Rolle. Die Leistung beinhaltet in den Alltag integrierte heilpädagogische-therapeutische Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der vorliegenden Diagnostik in eine gezielte professionelle Förderplanung. • Einzel- oder Gruppenförderung durch Heilpädagogin/ Heilpädagogen, Psychologin/Psychologen. • Einleitung und Sicherstellung von Therapie- und Förderangeboten (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie etc.) auf der Grundlage des SGB V(gesetzliche Krankenversicherung). • Bereitstellung eines altersgerechten Settings, • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, • Einzel- und / oder Gruppenarbeit, • Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich, • Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. • Sicherstellung der Kinderechte • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen. <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen</p>
5.4 Psychologische Betreuung	<p>Für die Bewohner*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exploration und / oder Anamnese der einzelnen

VK-UAG/Os/Stand: Juli 2013

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11
Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

5.5 FASD Fachliche Unterstützung	<p>Bewohner*innen, deren Angehörigen bzw. deren Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik der individuelle Ressourcen • Prozessevaluation zur Optimierung der Maßnahme • Psychologische Beratung / Gruppen- und Einzelangebote <ul style="list-style-type: none"> - bei krisenhaften Verläufen zur Stabilisierung - zur Förderung vorhandener Ressourcen - zum Ausgleich von Defiziten - zur Motivation oder Einleitung einer externen Psychotherapie <p>Für das Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Erstellung eines Handlungsplans • Fallsupervision • Einzel- und Teamberatung und damit verbundene Aufklärung über psychische und soziale Dynamiken, krisenhafte Verläufe, sensible Phasen u.a. • Flankierende Elterngespräche • Mitwirkung an der konzeptionellen Gestaltung <p>Regelmässige Fallgespräche, Krisenberatung, Vorbereitung von Diagnostik (pro Kind/Jugendliche*r mind. 60 Std.), Aufbau von Netzwerk, fortlaufende Kurzfortbildungen für das Team</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen (m/w/d). Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen oder vgl. Qualifikation (m/w/d). Psychologische/psychotherapeutische Beratungskompetenz ist vorhanden und abrufbar.</p> <p>Eine anwesende Nachbereitschaft ist erforderlich. Als Nachbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden, wenn eine Fachkraft als Hintergrundbereitschaft vorhanden ist.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 1,3 für 6 Plätze und 1 zu 1 für 2 Plätze FASD plus Nachbereitschaften</p> <p>Gruppentübergreifendes Fachpersonal: 0,2 Vollzeitstelle Psychologe 0,1 Vollzeitstelle pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation FASD/FAS 0,77 Vollzeitstelle Hauswirtschaftskraft / Ernährungsfachkraft 0,2 Vollzeitstelle für Technik und Hausmeisterei</p> <p>Folgende übergreifende Dienste sind einzelvertraglich vereinbart:</p> <p>Kinderschutzbeauftragter Qualitätsbeauftragter Partizipationsbeauftragter</p>

	Datenschutzbeauftragter Geschäftsführung/Verwaltung Fachliche Leitung/Koordination Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung
7. Umfang der Leistung	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, 24/7
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial ist vorhanden und wird bedarfsgerecht gestellt.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Anlagen und Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen werden entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen zur Verfügung gestellt und umgesetzt.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Die Maßnahmen des Trägers der Einrichtung zur Qualitätssicherung und – Entwicklung wird mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.
11. Leistungsentgelt	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten. Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren: - Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten, - Bekleidungspauschale, - für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtägige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich.

